FDP
Die Liberalen

Stadt Chur
Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom - 4. FEB. 2016
Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Fraktions-Auftrag zur Streichung von Art. 38 IBC-Gesetz (Energiefonds)

Art. 38 IBC-Gesetz (Gesetz über die Industriellen Betriebe der Stadt Chur) lautet:

Art. 38 Energiefonds

[1] Für die finanzielle Förderung von erneuerbaren Energien und stromeffizienten Technologien kann der Gemeinderat einen Energiefonds schaffen. Mit dem Fonds werden Projekte, Investitionen, Dienstleistungen usw. finanziell unterstützt.

[2] Der Energiefonds wird gespiesen durch eine vom Gemeinderat festzusetzende Abgabe pro KWh Strom und pro kWh Gas.

[3] Der Gemeinderat erlässt ein Reglement.

Kanton und Bund beschäftigen sich bereits intensiv mit der Förderung erneuerbarer Energien und stromeffizienten Technologien (Liste gemäss Auskunft ANU GR vom 28.01.2016, ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Bund: Kostendeckende Einspeisevergütung KEV: Zuschlag auf den Strompreis zur Förderung der Produzenten erneuerbarer Energien, insbesondere Biomasse, Geothermie, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Windenergie;
- Bund: Einmalvergütung EIV: Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen (der Investor erhält max. 30% der Investitionskosten vom Bund);
- Kanton und Bund: Nationales Gebäudeprogramm betr. energetischer Teil- und Gesamtsanierungen von Gebäuden, mit Gesamtsanierungsbonus Graubünden (Graubünden gewährt einen Bonus von bis zu 100% der eidgenössischen Fördersumme, maximale Beitragshöhe CHF 100'000);
- Kanton: Programm „Neubauten und Ersatzbauten mit Vorbildcharaker" (Minergie P-, Minergie A-Standard, maximale Beitragshöhe CHF 100'000; bis Ende 2016 läuft zudem ein zusätzliches kantonales Programm zur Sanierung von Gebäuden);
- Kanton: Programm „Nutzungsgradverbesserung gewerblicher oder industrieller Prozesse" (max. CHF 100'000);
- Kanton: Programm „GEAK Plus" (Gebäudeenergienachweis mit Beratungsbericht);
- Kanton: Programm „Förderaktion Ersatz von Beleuchtungsanlagen in bestehenden Nichtwohnbauten".

Weitere Projekte sind in Planung. Alleine beim ANU GR befassen sich z.Z. fünf Mitarbeiter mit diesen Förderprojekten.

Die Kompetenzen und Kapazitäten sind also auf Ebene Kanton und Bund bereits geschaffen worden. Mit dem Aufbau eines zusätzlichen Fonds durch die Stadt Chur würden Doppelspurigkeiten geschaffen. Die Verwaltung würde unnötig aufgebläht und verteuert.

Zudem wollen wir nicht, dass die Einwohner und das Gewerbe unserer Stadt mit zusätzlichen staatlichen Abgaben belastet werden.

Die Unterzeichnenden fordern daher den Stadtrat dazu auf, die Streichung von Art. 38 IBC-Gesetz vorzuschlagen.

Chur, den 04.02.2016

Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag ☐ Interpellation

Titel: Auftrag zur Streichung von Art. 38 IBC-Gesetz (Energiefonds)

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Cahannes Romano	CVP		
☐	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
☐	Decurtins Guido	SP		
☐	Gartmann-Albin Tina	SP		
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
☐	Hohl Oliver	BDP		
☐	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
☐	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
☐	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
☐	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
☐	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
☒	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
☐	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
☐	Nay Beath	SVP		
☐	Rettich Urs	SVP		
☐	Sala Giancarlo, Dr. phil.	CVP		
☐	Senn Meili Claudio	SP		
☐	Trepp Michael	Freie Liste Verda		
☐	von Rechenberg Susanne	BDP		
☐	Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: Chur, den 04.02.2016